

Wesensanalyse

zur Bestimmung und Beurteilung der Gefährlichkeit von Hunden

Zielsetzung:

Eine offensichtliche Gefährlichkeit bei Hunden infolge erkennbarem, inadäquatem, defensivem oder offensivem Aggressionsverhalten gegenüber Menschen oder Artgenossen ist relativ leicht einzuschätzen.

Eine besondere Problematik bei der Bestimmung einer tatsächlichen Gefährlichkeit bei Hunden ist die latente bzw. versteckte Aggressionsbereitschaft einiger Vierbeiner.

Eine latente Gefährlichkeit kann nur erkannt werden, wenn ein Hund durch **zielgerichtete** Umweltreize und oder soziale Konflikte an die psychische Belastungsgrenze geführt wird. Erst nach dem Erreichen dieser Belastungsgrenze zeigt uns ein Hund sein „wahres Gesicht“.

Eine sehr hohe nervliche Belastung kanalisiert hundliche Verhaltensweisen in aller Regel in drei verschiedene Verhaltensbereiche, in

1. Defensiv-Verhalten mit submissiven bis aggressiven Tendenzen
2. Offensiv-Verhalten mit submissiven bis aggressiven Tendenzen
3. Beschwichtigungsgesten durch vorgetäuschte Ersatz- bzw. Übersprungshandlungen oder extreme Submissivität (aktiv oder passiv).

Eine Wesensanalyse soll insbesondere die möglicherweise latente Gefährlichkeit eines Hundes (übersteigertes Aggressionsverhalten) transparent machen.

Der Grad der jeweiligen Transparenz hängt in diesem Zusammenhang weniger von einer Schematisierung des Testverfahrens als vielmehr von der Kompetenz, der Erfahrung und dem tierpsychologischen Einfühlungsvermögen des Prüfers ab.

Rahmenbedingungen für die Wesensanalyse

Inadäquates Aggressionsverhalten tritt insbesondere in

- Innerartlichen Konfliktsituationen (Hund / Hund)
- Zwischenartlichen Konfliktsituationen (Hund / Mensch)
- Umweltkonflikten (Geräusche / bewegte und unbewegte Objekte/Gegenstände)
- sowie bei Beuteaktivitäten (Bsp.: Kinder, Kleinkinder!) auf.

In der Konsequenz müssen für die Wesensanalyse bei einer vermuteten Gefährlichkeit die Rahmenbedingungen alle vier aufgeführten Bereiche enthalten.

1. Innerartliche Konfliktsituationen (Hund / Hund)

- Der Begegnungsverkehr des zu prüfenden Hundes mit ihm fremden Artgenossen lässt sehr schnell bestehende innerartliche Konflikte transparent werden.
Dabei muss in jedem Fall beachtet werden, dass es sich bei den fremden Hunden bevorzugt um gleichgeschlechtliche Vierbeiner handelt. Nur so lässt sich hierarchisch orientiertes Aggressionsverhalten (Rangordnungsbestrebungen) abrufen.
Im Begegnungsverkehr sollte die Berechenbarkeit des Prüflings und die Kontrollierbarkeit durch seinen Hundeführer in die Gesamtwertung mit einfließen.
- In der weiteren Testfolge sollte der zu prüfende Hund an einer vorher bestimmten Stelle angebunden und allein gelassen werden. Im Anschluss daran geht eine fremde Person mit angeleintem,

gleichgeschlechtlichen aber nicht aggressivem Hund in angemessener Entfernung (ca. 2 bis 3 m) an dem Prüfling vorbei.

Leider wird an dieser Stelle immer wieder die kommunikative Lautgebung des Hundes oder auch völlig normales und nachvollziehbares Konfliktbellen (*bleibe weg und lass' mich in Ruhe*) oder Defensivaggression mit übersteigertem Aggressionsverhalten gleichgesetzt. Und dies selbst durch denkbar schlecht geschulte Prüfungsrichter verschiedenster Hundeverbände.

Ich erachte es für wenig sinnvoll, unangemessenes, innerartliches Aggressionsverhalten über soziale Kontaktspiele durch freilaufende Hundegruppen auszurechnen. Es gibt definitiv eine Reihe von Hunden, die grundsätzlich ungefährlich sind, sich jedoch bei sozialer Bedrängnis durch extrem kontaktfreudige Artgenossen durch Aggressionsverhalten zur Wehr setzen. Lauf- und Rennspiele unter gruppendynamischen Voraussetzungen treffen nicht bei jedem Vierbeiner auf Gegenliebe, deshalb sollte von dieser Verfahrensweise Abstand genommen werden.

2. Zwischenartige Konfliktsituationen (Hund / Mensch)

Der mit Abstand wichtigste analytische Teil der Wesensprüfung beinhaltet eine eventuelle Gefährlichkeit des Hundes durch Aggressionshandlungen gegenüber Menschen.

In der Verfahrensweise eigener, langjährig praktizierter Wesensanalysen bei Hunden mit inadäquatem Aggressionsverhalten, hat sich die nachstehende Vorgehensweise in der einzuhaltenden Reihenfolge ausnahmslos bewährt.

- **Sozialverhalten ohne Belastungselemente:**

Der zu prüfende Hund wird vom Hundeführer in die Vereinsamung gebracht. Das heißt, der Hund wird an einer geeignet erscheinenden Stelle (Pfosten, Baum o.ä.) angebunden und der Hundeführer begibt sich außer Sicht. Die Vereinsamung wird für äußerst wichtig erachtet, da sich das Beisein des Hundeführers generell auf das zu prüfende Verhalten des Vierbeiners fördernd oder hemmend auswirkt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass diese Übung grundsätzlich ohne Beißkorb durchgeführt werden sollte. Ein Beißkorb manipuliert ebenfalls Verhaltensweisen des Hundes. So kann er sich auf latentes Aggressionsverhalten mangels Gewöhnung hemmend oder infolge spezifischer Konditionierung fördernd auswirken.

Der auch außerhalb des Sichtbereichs des Hundes befindliche Prüfer wählt seinen Standort so, dass er die Reaktionen des Hundes auf dessen Vereinsamung bereits werten kann (Bsp.: Angst, Gleichgültigkeit, Panik). Nach wenigen Minuten begibt sich der Prüfer in normaler Gangart und ohne jegliche Veränderung der Motorik auf den zu prüfenden Hund zu und tritt - einen unauffällig wirkenden, schützenden Gegenstand vor dem Körper haltend - dabei bis in Berührungsnähe des Vierbeiners.

Dieser Teil des Tests soll bewusst ohne bedrohende Elemente durchgeführt werden.

Hunde, die sofort und ohne jegliche Beißhemmung den Prüfer aggressiv attackieren, gelten als gefährlich, da dieser Verhaltensweise ein inadäquates Aggressionsverhalten zugrunde gelegt werden muss.

Hunde, die aggressiv drohen, jedoch eine scheinbar nicht überwindbare Beißhemmung vorweisen, unterliegen einer Einzelfallentscheidung des Prüfers. Diese Einzelfallentscheidung orientiert sich am Verhalten des Hundes im weiteren Testverlauf.

- **Sozialverhalten mit Meide- und Flucht Tendenzen:**

Eine besondere Gefahr geht erfahrungsgemäß auch von wesensschwachen und ängstlichen Hunden aus, die erkennbarem Meideverhalten von Menschen unangemessen aggressiv begegnen.

Stellt ein wesensschwacher Hund die Angst eines Menschen fest, kann dies im Einzelfall zu gesteigerten Aggressionshandlungen durch Angriffe auf den vermeintlich schwachen Konfliktpartner führen. Daraus resultiert die Notwendigkeit, dem Hund in einer Wesensanalyse diese vermeintliche Angst durch gespieltes Flucht- und Meideverhalten zu suggerieren.

Im Testlauf kann – je nach Verhaltensweise des Hundes in der zuvor beschriebenen Vereinsamung – der Aspekt der Ängstlichkeit des Menschen mit dem Auf-Den-Hund-Zugehen kombiniert werden.

Allerdings sollte in jedem Fall der Testabschnitt *ängstlicher Mensch* auch im Beisein des Hundeführers, der den angeleiteten Hund hält, durchgeführt werden.

Gerade das „hausgemachte“ Aggressionsverhalten kommt unter Umständen erst jetzt zum Vorschein.

- **Sozialverhalten mit Belastungselementen:**

In der weiteren Testfolge befindet sich der Hundeführer neben seinem - angebundenen - Vierbeiner. Hier wird im Gegensatz zum ersten Sozialtest das Beisein des Hundeführers als bewusst und gewollt gefordert.

Der Prüfer tritt nun erneut aus der Entfernung auf den Hund zu. Seine Motorik ist nun jedoch auf eine bewusste soziale Bedrohung des zu prüfenden Hundes ausgerichtet.

Die Bewegungen sind langsam, stockend, bei bedrohlich und gekrümmt wirkender Körperhaltung. In der Hand hält der Prüfer erneut einen Gegenstand, den er diesmal jedoch als zusätzlich bedrohendes Element einfließen lässt.

Der Prüfer führt dabei erfahrungsgemäß nahezu jeden Hund an den Rand der sozialpsychischen Belastungsgrenze. Die Reaktionen der so geprüften Hunde reichen von extremem Defensivverhalten bis zu deutlich übersteigertem aggressivem Angriffsverhalten.

Diese Form des Verhaltenstests wende ich seit vielen Jahren in drei sehr unterschiedlichen Verwendungsbereichen an:

- Überprüfung der Einsatztauglichkeit künftiger Polizeidiensthunde
- Überprüfung der Tauglichkeit von Therapiehunden zur Behindertenbetreuung
- Überprüfung des Aggressionsverhaltens von bereits auffällig gewordenen gefährlichen Hunden

Dieses Testverfahren hat für die geprüften Hunde einen außerordentlich hohen Konfliktgehalt. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich einschätzen, dass bei der Mehrzahl der so geprüften Hunde ein mehr oder weniger deutliches Meideverhalten (Flucht, Furcht, Panik) hervorgerufen wird. Dies kann sicher auch bei ethologisch orientierter Betrachtungsweise als Normalverhalten bezeichnet werden.

Ein wesentlich geringerer Teil der so geprüften Hunde hält der Belastung im großen und ganzen durch defensives Aggressionsverhalten (Signalisieren der Verteidigungsbereitschaft) stand. Ein noch geringerer Teil setzt diese signalisierte Verteidigungsbereitschaft durch eine defensive Beißhandlung (abwehrendes Zuschnappen) tatsächlich um.

All diese genannten Verhaltensweisen ergeben meiner Einschätzung nach keine Rechtfertigung zur Klassifizierung „**Gefährlicher Hund**“.

Als gefährlich bezeichne ich in diesem Prüfverfahren den Hund, der über eine defensiv orientierte, aggressive Verteidigungsbereitschaft hinaus deutlich erkennbare aktive Angriffe gegen den Prüfer inszeniert.

Inadäquates Aggressionsverhalten zeigt mir dieser auffällige Hund deshalb, weil grundsätzlich zur Sicherung seiner körperlichen Unversehrtheit die defensive Verteidigung ausreichen würde. Mit seinen aktiven Angriffsaktionen schießt dieser Hund quasi über das Ziel hinaus und stellt somit im Grundsatz eine Gefahr für den Menschen dar.

Dass dieses unerwünschte und sicher gefährliche Verhalten eines Hundes sicher nicht zum typischen Normalverhalten gehört, wird durch den Umstand belegt, dass nur ca. 5% aller geprüften Hunde dieses Verhalten aufzeigen.

- Das Sozialverhalten gegenüber dem Hundeführer kann unter Umständen auch von unangemessenem Aggressionsverhalten begleitet sein. Hierüber bekommt der Prüfer relativ zuverlässig Klarheit, wenn er vom Hundeführer einige wenige Gehorsamsleistungen abverlangt. Des Weiteren können die Trageübung oder das Umfassen des Tierkörpers mit leichtem Anheben Aufschlüsse geben.

- Die Überprüfung des Sozialverhaltens eines Hundes in der Personengruppe, gegenüber Joggern oder im Passantenverkehr rundet den mit Abstand wichtigsten Teil einer Wesensanalyse ab.

3. Umweltkonflikte

Allgemeine Umweltreize, wie beispielsweise Geräusche, bewegte oder unbewegte Objekte oder Gegenstände können im Rahmen einer Wesensüberprüfung im Hund aggressionsorientierte Verhaltensmechanismen auslösen.

Im Einzelfall überträgt dann ein Vierbeiner übersteigertes Aggressionsverhalten auf den Sozialbereich. Daher macht sich in einer Wesensanalyse ein allgemeiner Umwelttest erforderlich.

- Geräusche, die sich in der Lautstärke, im Klang und in den jeweiligen Frequenzbereichen voneinander unterscheiden, können ohne großen Aufwand in das Testverfahren aufgenommen werden (Beispiel: Trillerpfeife, Kinderrassel, Fanfare, Schreckschuss).
In all den Fällen, in denen übersteigertes Aggressionsverhalten erkennbar wird, hat der Prüfer eine eventuelle Kanalisierung in Sozialbereiche (Hundeführer, Fremdpersonen) hinreichend zu prüfen.
- Bewegte Objekte, wie beispielsweise Fahrzeuge, Kinderwagen, Einkaufswagen oder Rasenmäher unterliegen ähnlichen Auswertungsprinzipien wie bei Geräuschen.
- Bei unbewegten Objekten kann es sich beispielsweise um einen Gartenzwerg, einen abgestellten Müllsack oder einen aufgespannten Regenschirm handeln.

4. Beuteaktivitäten

An dieser Stelle merke ich an, dass vereinzelt Beuteaktivitäten gegenüber Kleinkindern auftreten können, die – äußerst gefährlich – in einer Wesensanalyse nur schwer selektiert und somit transparent werden können. In den Durchführungsbestimmungen zur sächsischen Wesensanalyse gehe ich eingehend auf ein weitgehend geeignetes Testverfahren ein.

In der Vergangenheit sind mir immer wieder Hunde aufgefallen, deren Erregungs- und Hemmungsprozesse im Rahmen von Spiel- und Beuteaktivitäten offensichtlichen Störungen unterlagen, die in der Folge zu unangemessenem Aggressionsverhalten geführt haben.

Dabei kann es sich durchaus um Hunde handeln, die im Umwelt- und Sozialverhalten nahezu unauffällig agieren und somit als nicht gefährlich beziehungsweise als nicht übersteigert aggressiv gelten. Als Beispiel möchte ich aus aktuellem Anlass einen zweijährigen Pitbull-Rüden anführen, der sich im Beutespiel mit einem Fußball in einen rauschähnlichen Zustand versetzt. Der Erregungszustand dieses Hundes ist derart hoch, dass ein Hemmungsprozess grundsätzlich nicht mehr aktiviert werden kann, ohne dabei einen Angriff auf die einwirkende Person zu riskieren. Dieser Hund hatte im Alter von 10 Monaten einen weglafenden Junghund als Beuteobjekt ergriffen und schwerst verletzt. Auch dabei befand sich der Hund in einem derart hohen Erregungsstadium, dass er nur durch extreme körperliche Einwirkung wieder getrennt werden konnte.

Da ich persönlich diesem Hund eine extreme Gefährlichkeit (Bsp.: Beutehandlungen gegenüber Kleinkindern) zuspreche und dieser Vierbeiner nicht als Einzelfall und vor allem nicht rasseabhängig in Erscheinung tritt, müssen nach meiner Einschätzung Beuteaktivitäten eines Hundes in die Rahmenbedingungen einer Wesensanalyse einfließen.

- Der Prüfer setzt gegenüber dem zu prüfenden Hund - dieser ist erneut angebunden - mit unterschiedlichen Gegenständen (Bsp.: Ball, Bringsel, Stofflappen) Beutereize, ohne irgendwelche konfliktfördernde Elemente mit einfließen zu lassen. Reagiert der Hund auf die Beutereize durch Zufassen, ist zunächst die Beuteintensität zu bewerten.
Erst bei extrem hoher Beuteintensität bringt der Prüfer konfliktfördernde Elemente (Streitgymachen der Beute) mit ein. Führt der Erregungsprozess eines Hundes dazu, dass dieser mit übersteigertem Aggressionsverhalten den Prüfer attackiert (aggressive Entgleisung, „Ausrasten“), so kann diesem Hund im Einzelfall und nach Einbeziehung der übrigen Testergebnisse eine Gefährlichkeit zugesprochen werden.

Zusammenfassung

Die Gefährlichkeit eines Hundes wird durch unsere Gesellschaft berechtigter Weise immer dann angenommen, wenn durch aggressive Verhaltensweisen eines solchen Tieres Schäden an Menschen oder Tieren entstehen.

Bislang wurde aggressivem Fehlverhalten von Hunden überwiegend repressiv begegnet. Mit der Durchführung einer Wesensanalyse zur Bestimmung und Beurteilung der Gefährlichkeit von Hunden lassen sich künftig im Rahmen präventiver Maßnahmen Schadenseintritte an Personen oder Tieren zwar nicht gänzlich ausschließen, jedoch in weitaus mehr Fällen verhindern, als dies bislang der Fall war.

Die tatsächliche Effizienz durchgeführter Wesensanalysen hängt nahezu ausschließlich von der Qualität und Kompetenz der prüfenden Gutachter ab.

Fehleinschätzungen in der Beurteilung von Verhaltensweisen bei Hunden müssen auf ein vertretbares Mindestmaß beschränkt bleiben, da ansonsten der Willkür Tür und Tor geöffnet ist. Dadurch blieben latent gefährliche Hunde nicht nur unentdeckt; sie würden sogar noch mit einem „**Gütesiegel**“ versehen als „**nachgewiesen ungefährlich**“ eingestuft.

Im Umkehrschluss kämen Hunde mit ausgesprochenem Normalverhalten und adäquater Aggression durch einen eifrigen aber inkompetenten Gutachter durch strenge Haltungsaufgaben, Kastration oder gar Euthanasie in völlig ungerechtfertigte Bedrängnis.

Aus diesen Umständen ergibt sich die dringende Notwendigkeit, bei der Auswahl und Schulung von Wesensgutachtern besondere Prioritäten auf deren qualitative Kompetenz zu legen.

Ernennung, Bestellung der Gutachter für Wesensanalysen

Nach meinem Dafürhalten kommen für eine künftige Durchführung qualitativ hochwertiger Wesensanalysen nur Personen in Frage, die eine bereits langjährige praktische Erfahrung im Umgang mit Hunden, verstärkt durch ein Mindestmaß an ethologischem Grundwissen, vorweisen können.

Dieser quantitativ sicher nur in geringer Anzahl zur Verfügung stehende Personenkreis kann nach eigener Erfahrung durch:

- erfahrene Ausbilder oder Hundeführer des VDH
- praktizierende Tierärzte
- Lehrpersonal privater Hundeschulen
- Ausbilder aus dem Diensthundewesen der Behörden

sichergestellt werden.

Die Interessenten werden grundsätzlich im Vorfeld durch entsprechende Eignungstests selektiert.

Einer erfolgreichen Selektion folgen im weiteren Verlauf Schulungsmaßnahmen in Theorie und Praxis. Mit einem oder mehreren Probegutachten wird die landesweite Qualität der öffentlich bestellten Sachverständigen weitgehend gewährleistet.

Thomas Baumann